AUSZUG aus dem Protokoll zur 33. öffentlichen Gemeinderatssitzung am 19. September 2022

Tagesordnung

- 1. Begrüßung, Feststellung der Beschlussfähigkeit und Bestätigung der Tagesordnung
- 2. Bestätigung und Kontrolle des Protokolls der 32. Gemeinderatssitzung vom 29.08.2022
- 3. Information und Beratung zum Windpark am Wacheberg
- 4. Annahme einer Zuwendung
- 5. BVL Neufassung der Hauptsatzung der Gemeinde Leutersdorf
- 6. BVL Beschluss über die Billigung und Auslegung des Vorentwurfes zum Bebauungsplan "Sondergebiet Solarpark Leutersdorf Spitzkunnersdorfer Straße" in der Gemeinde Leutersdorf an der Spitzkunnersdorfer Straße, Flurstücke 146, 147, Teile v. 108/2 und 178, Gemarkung Josephsdorf
- 7. Bauanträge, Bauvoranfragen und Vergabe von Leistungen
- 7.1 Bauanträge
- 7.2 Vergabe von Leistungen
- 8. Information zu Bauanträgen und Bauvoranfragen
- 9. Informationen des Bürgermeisters
- 10. Anfragen

TOP 5

Neufassung der Hauptsatzung der Gemeinde Leutersdorf

Beschluss-Nr. 51/09/22

Der Gemeinderat beschließt die Neufassung der Hauptsatzung der Gemeinde Leutersdorf in der vorliegenden Fassung und beauftragt den Bürgermeister, die Satzung auszufertigen und öffentlich bekannt zu machen.

Abstimmungsergebnis: 12 + 1 Ja-Stimmen

TOP 6

Beschluss über die Billigung und Auslegung des Vorentwurfes zum Bebauungsplan "Sondergebiet Solarpark Leutersdorf Spitzkunnersdorfer Straße" in der Gemeinde Leutersdorf an der Spitzkunnersdorfer Straße, Flurstücke 146, 147, Teile v. 108/2 und 178, Gemarkung Josephsdorf

Beschluss-Nr. 51/09/22 - Berichtigung am 16.02.2023: 52/09/22 -

1. Der Gemeinderat der Gemeinde Leutersdorf beschließt in seiner öffentlichen Sitzung am 19.09.22 die Billigung und Auslegung des Vorentwurfes zur frühzeitigen Unterrichtung der Öffentlichkeit über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung und die voraussichtlichen Auswirkungen der Planung des Bebauungsplanes

"Sondergebiet Solarpark Leutersdorf Spitzkunnersdorfer Straße"

bestehend aus:

Teil A – Planfassung vom 18.08.2022 mit Begründung vom 18.08.2022

sowie

- Vorhabenbeschreibung vom 18.08.2022
- Ausgleichsbilanzierung und landschaftspflegerische Begleitmaßnahmen
- 2. Die Öffentlichkeitsbeteiligung wird gemäß § 3 Abs.1 BauGB über einen Zeitraum von einem Monat durchgeführt. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, deren Aufgabenbereich durch die Planung berührt sind, werden gem. § 4 Abs.1 BauGB unterrichtet und zur Äußerung auch im Hinblick auf den erforderlichen Umfang und Detaillierungsgrad der Umweltprüfung nach § 2 Absatz 4 BauGB aufgefordert.

Abstimmungsergebnis: 11 + 1 Ja-Stimmen

Leutersdorf, den 23.09.2022

Scholze Gleißenberger Bürgermeister Protokollant

Gemeinderat Gemeinderat